

# Schwimm-Club

## Steinhagen-Amshausen e.V.



### Sportfähigkeitsattest

- Jede Schwimmerin/Schwimmer benötigt für die Teilnahme am Trainingsbetrieb und an Wettkämpfen ein ärztliches Attest, das die Sportfähigkeit der Schwimmerin/des Schwimmers bescheinigt.
- Die Sportfähigkeit ist jedes Jahr neu zu bescheinigen.
- Es sind keine besonderen Anforderungen an dem Attest zugrunde liegende Untersuchung gestellt.
- Das Attest ist unverzüglich beim Übungsleiter abzugeben.

### Sportfähigkeitsattest

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Straße: .....

PLZ und Ort: .....

E-Mail: .....

#### Attest erteilt

Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes

Schwimm-Club Steinhagen-Amshausen e.V., 1.Vorsitzender: Jens Weyland, 2. Vorsitzende: Inge Wesselmann,  
c/o Hallenbad Steinhagen, Am Cronsbach 2-4, 33803 Steinhagen • vorstand@scsa.de  
gegründet am 03.09.1949 • Amtsgericht Halle VR 1060 • Finanzamt Gütersloh • Steuer - Nr.: 351-5914-0202  
Kreissparkasse Halle - BLZ 48051580 - Konto 5000 229 - IBAN DE02480515800005000229 – BIC WELADED1HAW  
Volksbank Gütersloh - BLZ 47860125 - Konto 4608 741 200 – IBAN DE95478601254608741200 – BIC GENODEM1GTL